

# Anhang .SPA der Vereinbarung

Dieser Anhang betrifft ausschließlich die Registrierung und Verwaltung von Domainnamen mit der Endung .SPA

## Vorbemerkung:

Die Key-Systems GmbH ist durch ihre Tochtergesellschaft 1API GmbH ein Partnerregistrar von Asia Spa and Wellness Promotion Council Limited für die TLD .SPA

RSP und Key-Systems GmbH vereinbaren hiermit, dass RSP über Key-Systems GmbH Domainnamen unterhalb von .SPA für seine Kunden registrieren, erneuern, transferieren und verwalten kann.

Folgende Vorschriften finden Anwendung:

## § 1. Registrierungsbedingungen

Alle Partnerregistrare und Reseller für Domainnamen, die von Asia Spa and Wellness Promotion Council Limited angeboten werden, sind an diese Richtlinien gebunden. Jeder Kunde, der einen Domainnamen registrieren möchte, muss die folgenden Registrierungsbedingungen erfüllen. RSP verpflichtet sich, seine Kunden entsprechend an diese Bestimmungen zu binden.

Registrierungsrichtlinien für .SPA Domains, derzeit verfügbar unter:

=> <http://www.nic.spa/doc/REGISTRATION%20POLICY.pdf>

=> <http://www.nic.spa/doc/ANTI%20ABUSE%20POLICY.pdf>

=> <http://www.nic.spa/doc/DISPUTE%20POLICY.pdf>

Der RSP stellt in seiner Registrierungsvereinbarung sicher, dass der Registrant das folgende anerkennt und dem auch zustimmt:

Community LandrushPeriod

Während der Landrush-Phase der Community werden spezielle Überlegungen angestellt, damit die Spa-Community Namen registrieren kann, die ihren bestehenden Betrieben und Marken entsprechen.

Dies wird zusätzlich zu und in Übereinstimmung mit den Standardanforderungen von Sunrise, Trademark Clearing House und Trademark Claims gemäß dem Applicant Guidebook und Specification 7 des New gTLD Registry Agreement eingeführt.

Um sich als Community-Mitglied für Community Sunrise zu qualifizieren, muss der Registrant in der Lage sein, Informationen bereitzustellen, die belegen, dass er über folgendes verfügt:

1. eine gültige Betriebsgenehmigung (wenn zutreffend);
2. eine Spa-, Beauty- oder Wellness-Zertifizierung(wenn zutreffend);
3. Eine gültige Gewerbeanmeldung;
4. Eine Mitgliedschaft bei einem Spa- oder Wellness-Branchenverband;
5. Eine Erklärung, dass die Domain für die Werbung für Spas und Wellness-bezogene Produkte oder Dienstleistungen verwendet wird.

Damit Gemeinschaftsorganisationen, wie z. B. Spa-Verbände, teilnahmeberechtigt sind, muss der Registrant in der Lage sein, Angaben zu machen, die belegen, dass er über folgendes verfügt:

1. Eine gültige Registrierung eines Unternehmens oder gleichwertiges;
2. Nachweis, dass die Organisation Mitglieder aus der Spa- und Wellness-Community aufnimmt; und
3. eine Erklärung, dass die Domain zur Förderung der Spa- und Wellness-Community verwendet wird

Für die Registrierungsart von nicht Spa- und Wellness-bezogenen zufälligen Gemeinschaften wie Town of Spa in Belgien sowie der italienischen Handelskammer, die für die Registrierungen der „Società Per Azioni“ (d. h. S.p.A.) verantwortlich ist, sind die folgenden Informationen erforderlich:

1. Eine gültige Unternehmensregistrierung oder gleichwertig;
2. Identitätsnachweis des Direktors/Eigentümers
3. Adressnachweis z.B. Stromrechnung mit Adresse in Stadt Spa oder Italien

#### GA-Registrierungsanforderungen

Da .SPA eine Community-TLD ist, unterliegt die Registrierung für .SPA-TLD der Registrierungsrichtlinie

#### 4 - Zulassungskriterien für Domainnamen:

4.1 Obligatorische Community-Richtlinie Um für eine .SPA-Domain berechtigt zu sein, muss der Registrant in der Lage sein, Informationen bereitzustellen, die belegen, dass er über eine der folgenden Eigenschaften verfügt:

Ein Bewerber dieser Kategorie muss ein Handels- oder Handelsunternehmen mit gültiger Gewerbeanmeldung sein

Eine Mitgliedschaft bei einem Spa- oder Wellness-Branchenverband;

Eine Erklärung, dass die Domain für die Werbung für Spas und Wellness-bezogene Produkte oder Dienstleistungen verwendet wird.

Gegebenenfalls eine gültige Betriebsgenehmigung;

Eine Spa-, Beauty- oder Wellness-Zertifizierung, falls zutreffend;

4.2 Richtlinien für zufällige Gemeinschaften Für nicht Spa- und Wellness-bezogene Registrierungsarten für zufällige Gemeinschaften wie die Stadt Spa in Belgien sowie die italienische Handelskammer, die für die Registrierungen der „Società Per Azioni“ (dh SpA) verantwortlich ist, und jede Abkürzung, die sich bilden kann das Wort "SPA", ist eine der folgenden

Informationen erforderlich:

Ein Antragsteller in dieser Kategorie sollte eine gültige Unternehmensregistrierung oder ein gleichwertiges Dokument vorlegen;

Identitätsnachweis des Direktors/Eigentümers

erforderlich, um einen Adressnachweis zu erbringen, z.B. Stromrechnung mit Adresse

4.3 Einzelne Community-Mitglieder müssen Folgendes angeben:

Ein Antragsteller dieser Kategorie muss einen Identitätsnachweis erbringen, der eine Ausweiskopie oder eine Passkopie umfassen kann.

Eine Erklärung, dass die Domain für die Werbung für Spas und Wellness-bezogene Produkte oder Dienstleistungen verwendet wird.

Eine gültige Betriebserlaubnis, falls zutreffend;

Eine Spa-, Beauty- oder Wellness-Zertifizierung, falls zutreffend; Beachten Sie, dass während der Registrierung kein Nachweis der Dokumentation erforderlich ist, aber die Registrierungsstelle führt eine Prüfung nach der Registrierung durch und fordert bei Bedarf Belege/Berechtigungsnachweise an.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Domainregistrierungsrichtlinien von 1API GmbH finden ebenfalls Anwendung:

=> <https://www.1api.net/de/legal/gtld-domain-registration-policy>

=> <https://www.1api.net/de/legal/terms-of-service>

## **§ 2. Streitschlichtung Dispute Policy**

Streitigkeiten bezüglich Domainnamen können über den Complaint resolution Service von nic.SPA gelöst werden:

=> <https://www.icann.org/resources/agreement/spa-2019-09-19-en>

Die Registry hat die von der ICANN etablierten Regeln zur Uniform Domain Name Dispute Resolution Policy übernommen und fordert Dritte dazu auf etwaige Streitigkeiten mit dem Registranten im Rahmen des in der Uniform Domain Name Dispute Resolution Policy beschriebenen Verfahrens zu klären:

=> <http://www.icann.org/en/help/dndr/udrp/policy>

Das Uniform Rapid Suspension System findet ebenfalls Anwendung:

=> <http://newgtlds.icann.org/en/applicants/urs>

### **§ 3. Übertragung von Domainnamen Transfer Policy**

Um einen Domain-Transfer einzuleiten muss RSP von dem Registranten der jeweiligen Domain oder deren administrativen Kontakt die Genehmigung erhalten haben. RSP unterstützt Key-Systems GmbH bei dem Registrar-Transfer von oder zu Key-Systems GmbH auf Anforderung, entsprechend den Transferbedingungen der Asia Spa and Wellness Promotion Council Limited und der ICANN.

### **§ 4. Laufzeiten**

Die Registrierung kann für Zeiträume von 1 bis 10 Jahren erfolgen, die Erneuerung kann in jährlichen Abständen erfolgen.

### **§ 5. Kosten**

Der RSP stellt in seiner Registrierungsvereinbarung sicher, dass der Registrant die möglicherweise variablen Preise der .SPA Domainnamen kennt und diesen zustimmt. Dies gilt auch für Kosten von Transfer und Erneuerung.

Die Preise der Registrierung und damit verbundenen Dienstleistungen können direkt aus dem WebInterface entsprechend der jeweiligen Top-Level-Domains entnommen werden.

Die Abrechnung erfolgt in USD, d.h. Zum Zeitpunkt der Registrierung wird der Betrag automatisch zum Tageskurs der EZB in USD gewechselt.

Die Mehrwertsteuer fällt nur bei RSPs mit Unternehmenssitz in Deutschland an oder bei RSPs innerhalb der Europäischen Union, die keine Umsatzsteuer-ID besitzen. RSPs außerhalb der Europäischen Union sind nicht von der Mehrwertsteuer betroffen.

Abweichende individuelle generelle Preisabsprachen, insbesondere pauschalisierte Preisstaffeln die vor Einführung dieser TLD vereinbart wurden haben auf die TLD(s) unter diesem Appendix keine Gültigkeit. Es gelten ausschliesslich die im Account hinterlegten Preise, bzw. Preisvereinbarungen, die sich ausdrücklich auf diese TLD(s) beziehen.

### **§ 6. Schadloshaltung**

RSP stellt durch seine Registrierungsvereinbarung fest, dass der Registrant Asia Spa and Wellness Promotion Council Limited und seine Subunternehmer, genauso wie Direktoren, Vorstandsmitglieder, Angestellte, Partner und Vertreter entschädigt verteidigt und schadlos hält von und gegen alle Forderungen, Schäden, Verpflichtungen, Kosten und Aufwendungen, darin eingeschlossen sind angemessene Rechtskosten und Aufwendungen, die aus der Reservierung eines Domain Namens durch den Registranten entstehen.

Die Pflicht zur Schadloshaltung besteht auch nach Kündigung oder Ablauf der Registrierungsvereinbarung weiter.

